

Ergänzung zum Hygienekonzept des SBFV

(Stand 10.07.2020 Version 1)

1. Trainingstage

Die Trainingstage bleiben folgendermaßen:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
C-Junioren	D-Junioren	E-Junioren	AH	F-Junioren	A-Junioren	B-Junioren

Diese Tage sind bis zum Beginn der Sommerferien (30. Juli 2020) fixiert und können nur in Abstimmung mit Thomas Müller geändert werden. Die Uhrzeit(en) an den entsprechenden Tagen sind mit Thomas Müller (Tel. 0163/8816205 – E-Mail: th-mueller-oberkirch@t-online.de) frühzeitig vorab abzustimmen. Der Trainingsauftakt der Senioren ist am 13. Juli 2020. Deshalb gilt zu den o.g. Trainingstage (nur für Montag bis Freitag) folgende Richtlinien bzgl. den Uhrzeiten:

- C-, D-, E- und F-Junioren dürfen bis max. 18:45 Uhr trainieren. Das Sportgelände bzw. der Kabinengang / die Kabinen muss bis 19:10 Uhr verlassen sein.
- AH, Senioren, A- und B-Junioren dürfen erst ab 19:30 Uhr mit dem Training beginnen. Das Betreten des Sportgeländes bzw. des Kabinengangs/der Kabinen ist ab 19:15 Uhr erlaubt. **Sollte vorher keine Junioren Mannschaft bis 18:45 Uhr trainieren, kann 45 Minuten nach der letzten Einheit begonnen werden zu trainieren. 30 Minuten nach der letzten Einheit, kann das Sportgelände betreten werden.**

2. Trainingsmaterial/Trainingsgeräte/Dusche/Kabine

Die u.g. Personen der einzelnen Mannschaft sind dafür verantwortlich, dass das komplette Trainingsmaterial, die Trainingsgeräte und die Dusche inkl. Kabine nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Hierzu wird von Thomas Müller Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3. Verantwortliche Person bzgl. Desinfektion

- a. AH – Markus Hoferer
- b. Senioren – Thomas Brombach
- c. A-Junioren – Bernhard Braun
- d. B-Junioren – Henrik Joggerst
- e. C-Junioren – Thomas Müller
- f. D1-Junioren – Stefan Blust
- g. D2-Junioren – Klaus Neumann
- h. E1- Junioren – Michael Welle
- i. E2-Junioren – Danny Schneider
- j. F1-Junioren – Lukas Lienhard
- k. F2-Junioren – Markus Letzel

Sollte eine der o.g. Personen nicht im Training anwesend sein, ist ein Vertreter zu benennen, der auf der Anwesenheitsliste markiert wird.

4. Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen

- a. Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b. Die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

Bei Nichteinhaltung der o.g. Punkte wird es zu einem sofortigen einstellen des Trainingsbetriebs kommen.

